

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Kupferschmied/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verarbeitungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten						
3.	Messen						
4.	Anreißen						
5.	Feilen						
6.	Meißeln						
7.	Sägen						
8.	Bohren						
9.	Senken						
10.	Schneiden mit Schere						
11.	Gewindeschneiden von Hand						
12.	Glätten von Weichlötstellen						
13.	Nieten						
14.	Ausglühen						
15.	Biegen						
16.	Biegen von Rohren						
17.	Richten						
18.	Hämmern						
	Schlichthämmern						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
19.	Weichlöten						
	Löten						
20.	Scharfschleifen						
	Schleifen						
21.	Einfaches Schmieden						
	Schmieden						
22.	Spannen						
23.	Abkanten						
24.	Sicken						
25.	Bördeln						
26.	Falzen						
27.	Drahteinlegen						
28.	Poltern						
29.	Treiben						
30.	Auf- und Einziehen						
31.	Abnehmen und Anfertigen von Schablonen						
32.	Herstellen von Rohrverbindungen						
33.	Einfaches Elektroschweißen						
34.	Einfaches Gasschmelzschweißen						
35.	Beizen						
36.	Scheuern						
37.	Verzinnen						
38.	Zerlegen						
	Zerlegen und Zusammenbauen						
	Zerlegen und Zusammenbauen von Motoren						
39.	Abdrücken von Behältern und Rohrleitungen						
40.	Lesen von Werkzeichnungen und Anfertigen einfacher Skizzen						
41.	Grundkenntnisse der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes zur Verhinderung von Korrosion						
42.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
43.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
44.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			